

Überlegungen zur Verteilung der Baumittel im Kirchenkreis Göttingen

1. Die Verteilung der Baumittel erfolgt weiterhin auf Antrag durch den vom Kirchenkreistag gewählten Bauausschuss.
2. Die Baumittel werden analog dem landeskirchlichen Verteilungsschlüssel vollständig in die Regionen gegeben. Dort wird über deren Verwendung entschieden.
3. Ein Teil der Baumittel (z.B. 80 %) werden wie bei 2. in die Regionen zur Verteilung gegeben. 20 % werden weiterhin vom Bauausschuss des Kirchenkreistages als „Feuerwehrmittel“ verwaltet und vergeben.
4. Es wird eine Gesellschaft gebildet, in die alle Kirchengemeinden ihren Grundbesitz einbringen (vergleichbar z.B. einer städtischen Wohnungsbaugesellschaft). Diese Gesellschaft verwaltet die Immobilien und bestimmt über Reparaturen etc. und erhält dazu auch die Baumittel des Kirchenkreises.

Baumittelvergabe im Kirchenkreis Göttingen

Modelle für die Zukunft

Druckfassung

(gegenüber der Vortragsfassung wurden die Regionsübersicht korrigiert und die Regionen Grone und BFC zur Region Gö-West zusammengefasst, summarisch sind keine Änderungen vorgenommen worden)



Status Quo

Baugrundzuweisung

- Jährlich
- Nach fester Berechnungsgrundlage (Finanzsatzung, Kubatur Kirchen/Pfarr- und GMH)
- „Flur streichen“
- Volumen: ca. 160.000,- p.a.
- Konstant

Bauergänzungszuweisung

- Auf Antrag
- Durch den Bauausschuss
- Für größere Baumaßnahmen
- Volumen: ca. 470.000,- (2015)
- Kürzung lt. Finanzsatzung

Vorbereitete Modelle

- Beibehaltung des Antragsmodells für 100% EZ-Mittel
- Zuweisung der vollen Summe der Baumittel an die Regionen zur Verteilung
- Beibehaltung des Antragsmodells für einen Teil der EZ-Mittel (Vorschlag: 20%)
Zuweisung der Restmittel (80%) an die Regionen zur Verteilung
- Bildung einer „Immobilienverwaltungsgesellschaft“ des Kirchenkreises



Antragsmodell Bauausschuss

- Mittel werden beim Bauausschuss beantragt, dieser bewilligt nach
 - Dringlichkeit
 - Verfügbaren Mitteln
 - Stellenplanerischen Überlegungen
 -
- s. Vortrag Herr Günther (Vors. BA)



Vor- und Nachteile

Vorteile

- Ausreichend großer Topf, auch für größere Baumaßnahmen
- Übergeordnete Kirchenkreisgremien als „Prellbock“

Nachteile

- Große „Distanz“ zwischen Planungs- und Entscheidungsebene
- (Gefühl der) Intransparenz



Regionalmodell

- Rechtliche Ausgestaltung schwierig (Region keine Körperschaft)
- Aber Idee:
 - Regionalgremium befindet über Mittelvergabe
 - Rest: Wie Antragsmodell:
 - Mittel werden beim Regionalgremium beantragt, dieses bewilligt nach
 - Dringlichkeit
 - Verfügbaren Mitteln
 - Stellenplanerischen Überlegungen
 -



Vor- und Nachteile

Vorteile

- Größere Nähe der Gemeinde zum Entscheidungsprozess

Nachteile

- Keine neutrale Instanz bei Streitigkeiten über Mittelvergabe
- Mittel für größere Baumaßnahmen müssen – je nach Region- über mehrere Jahre angespart werden
 - Nur wenige Regionen können ohne Ansparung den notwendigen Kostenanteil für eine Ao-Maßnahme (50.000) finanzieren



Mögliche rechtliche Ausgestaltungen Regionalmodell

Körperschaftsmodell

- Es werden Regionalverbände gegründet, die Zuweisungsempfänger sind
- Viel Mehraufwand durch zusätzliche „echte“ Gremien und Strukturen

Beratungsmodell

- **Inoffizielle** Regionalgremien machen einen Vorschlag zur Vergabe der „Regionalen Bauzuweisung“
- Kirchenkreis setzt Zuweisung an die Gemeinden auf Basis dieses Vorschlages fest



80/20-Modell

- Versucht, die Vorteile der beiden anderen Modelle zu kombinieren
- 80% der Baumittel werden im Regionalmodell vergeben
 - Große Nähe der Gemeinden zum Entscheidungsprozess
- 20% der Baumittel werden als Notfalltopf vorgehalten
 - Hilfe, z.B. für Regionen, die dringende, große Baumaßnahmen aufgrund des kleinen „Topfes“ nicht finanzieren können
 - Hilfe, falls am Jahresende plötzlich die Heizung streikt und kein Geld mehr da ist
 - Aber: Nur eingeschränkt möglich (Notfalltopf!)



Immobilien-gesellschaft

- Alle (?) Immobilien werden in einer Gesellschaft gebündelt, die auch die Zuweisungen und/oder Einnahmen erhält.
 - Gesellschaft verwaltet Immobilienpool so, dass den Kirchengemeinden
 - unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten
 - mit den gegebenen Mitteln
 - die bestmöglichen Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden.
 - Kirchengemeinden sind Nutzer (Mieter)
- Grds. auch mit den anderen Modellen kombinierbar, aber
 - Keine „Bad Bank“
 - Kann evtl. professioneller arbeiten - aber auch keine Wunder bewirken



Modellrechnungen

Für das Regional- und 80/20-Modell



Wieviel wird verteilt?

100 %iges Regionalmodell

470.000 € EZ gesamt
- 56.000 € Architekt
= 414.000 €

80/20 - Modell

470.000 € EZ gesamt
- 56.000 € Architekt
= 414.000 €
- 20 % (82.800 €) Notfall
= 331.200 €



Wie wird es verteilt ?

- Verteilung Analog zur Gesamtzuweisung der Landeskirche:
 - 70% nach Gemeindegliedern
 - 20% nach Kirchengemeinden
 - ~~10% Regional-Faktor~~



- 77,78 % nach Gemeindegliedern
- 22,22 % nach Kirchengemeinden



Regionsübersicht (auf 500 € gerundet)

Region	100%-Modell	80%-Modell	Durchschnitt EZ '11-'13
Adelebsen	20.500 €	16.000 €	27.000 €
Harste	28.000 €	22.500 €	80.500 €
Rosdorf	26.000 €	21.000 €	15.000 €
5 KiNO	45.500 €	36.500 €	74.000 €
Gö-West	59.500 €	47.500 €	51.500 €
Südstadt	51.000 €	41.000 €	17.000 €
Radolfshausen	15.500 €	12.500 €	27.500 €
Gleichen	28.000 €	22.500 €	67.000 €
Friedland	44.000 €	35.000 €	59.000 €
Innenstadt	57.000 €	45.500 €	67.500 €
Sonstige (KK/Bov.)	39.000 €	31.000 €	9.000 €
Σ Kirchenkreis	414.000 €	331.000 €	495.000 €



Eckdaten für zukünftige mögliche Bauzuweisungsverfahren (NUR Ergänzungszuweisung!)

1.) Antragsverfahren (=bisheriges Verfahren)

Gesamtsumme BauEZ laut Finanzsatzung: 470.000,- €
 abzgl. 56.000,- € Kostenanteil Architekt
 verbleiben **414.000,- €**
 100% dieser Summe werden auf Antrag durch den Kirchenkreis zugewiesen
 (Bauausschuss)

2.) "Immobilien-gesellschaft"

Immobilien von Kirchengemeinden werden auf eine Gesellschaft/den Kirchenkreis übertragen --> Kirchengemeinden sind nur noch Nutzer,
 Gesellschaft/Kirchenkreis verwaltet die Immobilien

→ Kann ggf. mit den anderen aufgeführten Modellen kombiniert werden

3.) Aufteilung der BauEZ in die Regionen

Die BauEZ (s. 1)) wird den Regionen zur Verfügung gestellt, diese verteilen weiter.
 Verteilschlüssel: Analog der landeskirchlichen Gesamtzuweisung, ohne Regionalfaktor
 → 77,78 % nach Gemeindegliedern, 22,22 % nach Kirchengemeinden

- a) 100% der BauEZ (414.000,- €) werden verteilt
 b) 80% der BauEZ (331.200,- €) werden verteilt,
 20% (82.800,- €) verbleiben als "Notfalltopf" beim Kirchenkreis

Modellrechnungen:

Region	a) 100%- Modell	b) 80%- Modell	Zum Vergleich: Durchschnitt EZ '11-'13 ¹⁾
Adelebsen	20.500 €	16.000 €	27.000 €
Harste	28.000 €	22.500 €	80.500 €
Rosdorf	26.000 €	21.000 €	15.000 €
5 KiNO	45.500 €	36.500 €	74.000 €
BFC	21.500 €	17.000 €	32.000 €
Grone	38.000 €	30.500 €	19.500 €
Südstadt	51.000 €	41.000 €	17.000 €
Radolfshausen	15.500 €	12.500 €	27.500 €
Gleichen	28.000 €	22.500 €	67.000 €
Friedland	44.000 €	35.000 €	59.000 €
Innenstadt	57.000 €	45.500 €	67.500 €
Sonstige (KK/Bov.)	39.000 €	31.000 €	9.000 €
Σ Kirchenkreis	414.000 €	331.000 €	495.000 €

1) Enthält in einigen Regionen z.B. mehrere Notmaßnahmen und/oder Ao-Maßnahmen,
 „Ausreißer“ sind daher zu erwarten!